

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

23.2.1872 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Februar.

N. 46.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

Telegramm.

† Berlin, 21. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm in namenhafter Abtinnung das Oberrechnungsgezet mit 310 gegen 43 Stimmen an. Die Polen stimmten für, die Mitglieder der Fortschrittspartei gegen das Gesetz.

† Berlin, 21. Febr. Abgeordnetenhaus. Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Befreiung von der Klassensteuer und Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer. Die Kommission beantragt, abweichend von der Regierungsvorlage, gänzliche Befreiung der Schlachtsteuer auch als Kommunalsteuer und statt Aufhebung der Klassensteuer in Stufe I. A. einen Nachlag von 33 1/2 Prozent in beiden Stufen derselben Hauptklasse. Der Finanzminister bekämpft die Kommissionsvorschlüge. Er sagt, die Regierung glaube, die Lage des Landes gestatte die Steuernachlässe. Die gesunde Entwicklung seit Einbringung der Vorlage habe die Regierung hierin noch bestärkt. Bezüglich der Schlachtsteuer bemerkt der Finanzminister, daß die völlige Aufhebung derselben auch als Kommunalsteuer nicht durchführbar sei. Berlin z. B. könne dieselbe nicht entbehren. Der Vorschlag, den Städten die Gebäudesteuer zuzuwenden, sei unannehmbar. Der Staat könne auf dieselbe nicht verzichten. Bezüglich der Klassensteuer empfiehlt der Finanzminister die Annahme der Regierungsvorlage. Dieselbe sei nicht der letzte Schritt, obwohl der Minister nicht mit Sicherheit weitere Reformvorschlüge für die nächste Zeit in Aussicht stellen könne. Nachdem noch der Regierungskommissär die Vorlage verteidigt, wird die Generaldebatte geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

† Bern, 21. Febr. Berathung über die Revision der Bundesverfassung. Der Nationalrath beschloß die Abschaffung des Obmorgens mit einer Frist von zwanzig Jahren. Gleichzeitig wurde die Abschaffung des Odrois beschlossen und der ganze Artikel bis auf die Aenderung der Frist nach dem Beschlusse des Ständeraths angenommen. — Der Ständerath verwarf den Beschluß des Nationalraths, daß das Bundesgericht als Kassationshof in letzter Instanz über die Verletzung von Staatsverträgen oder Konkordaten entscheiden soll.

† London, 21. Febr. Das richterliche Komitee des geheimen Raths ließ gestern in der Prozesssache wider den Schleppdampfer „Gauntlet“ (welcher die französische Priise „Lord Brougham“ nach Dünkirchen brachte) das frühere freisprechende Urtheil des Admiraltäts-Gerichtshofes um und verurtheilte den „Gauntlet“.

† New-York, 20. Febr. Die mexikanischen Insurgenten belagern San Luis Potosi. 12.000 Insurgenten unter Anführung Trevino's bedrohen die Stadt Mexiko.

† Washington, 20. Febr. Im Senate fand heute die Debatte über die Resolution Sumner's statt, betr. die Einleitung einer Untersuchung wegen des Waffenverkaufs durch die Regierung an Frankreich während des deutschen Krieges. Schurz trat in kräftiger Rede für die Resolution ein und beschuldigte die Regierung der Verletzung der Gesetze, falls die behaupteten Thatfachen wahr seien. Er fordere eine eingehende strenge Untersuchung. Morton und Conkling verteidigten den von der Regierung gegen die Resolution eingenommenen Standpunkt.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Febr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat sich gestern Nachmittag nach Baden begeben, um daselbst Ihrer königlichen Hoheit der Landgräfin von Hessen, geb. Prinzessin Anna von Preußen, Ihren Durchlauchten der verwitweten Fürstin von Hohenlohe-Langenburg und der Herzogin von Schleswig-Holstein sowie der Gräfin Trani Ihren Besuch abzustatten, und kehrte am Abend nach Karlsruhe zurück.

† Straßburg, 21. Febr. Der „Niederrh. Kurier“ meldet: Den Delegirten der Straßburger Handelskammer, welche die vor einiger Zeit von uns veröffentlichte Petition an den Reichstanzler in Sachen des Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen entworfen haben, sind, wie wir von unterrichteter Seite hören, auf die bekannte Einladung zu einer am Donnerstag 22. d. M. hieselbst abzuhaltenden Versammlung aus den rheinischen Städten zahlreiche Zustimmungserklärungen zugegangen. Auch von einer Reihe von Mitgliedern des deutschen Reichstags haben die Delegirten freundliche und aufmunternde Zuschriften erhalten. Dies ist, wenn auch eine praktische Mitwirkung des Reichstags an der Gesetzgebung für Elßaß-Lothringen bis zum 1. Jan. 1873 bekanntlich noch ausgeschlossen ist, zum mindesten als gewichtiges Symptom der Stimmung von Werth, welche man im Reiche dem großen Unternehmen entgegenbringt.

† Straßburg, 21. Febr. (Strßb. Z.) Dem Vernehmen nach

haben die vereinigten Kölner und Düsseldorf Dampfschiffahrts-Gesellschaften beschlossen, zu versuchen, den Dampfschiffahrts-Betrieb wieder bis in die Stadt Straßburg auszudehnen. Zu diesem Zweck soll eine Probefahrt mit dem Schiffe „Roland“ der Düsseldorf Gesellschaft stattfinden, sobald der Wasserstand des Rheins, der augenblicklich sehr niedrig ist, es zuläßt. Vorläufig soll der Inspektor und Agent der Gesellschaft in Mannheim mit der Ermittlung der besten Bothen und Steuerleute beauftragt sein. Man wird suchen einen Landplatz in der Stadt zu erlangen, und bei dem sehr günstigen finanziellen Status der Gesellschaft ist es sicher, daß Alles geschehen wird, um die seit Aufkommen der Eisenbahnen unterbrochene Fahrt, wenn irgend möglich, wieder aufzunehmen.

† Straßburg, 21. Febr. Der Gemeinderath der Stadt Straßburg ließ sich in der Sitzung vom 14. d. vom Bürgermeister-Adjunkten einen Bericht über „Kreditbewilligungen für wissenschaftliche Sammlungen“ vortragen. Hr. Goguel führte aus, daß über die Verwendung der Entschädigungssumme Beschluß zu fassen sei, welche der Stadt für Zerstörung der Bibliothek und der im Gebäude des Kleberplatzes aufbewahrt gewesenen Kunstsammlungen im Betrage von 600,000 Fr. geleistet worden. Es fragte sich zunächst, ob die Stadt wohl daran thue, neben der Universitätsbibliothek, welche in der Gründung begriffen sei, noch eine städtische Bibliothek anlegen zu lassen. Hr. Goguel hält dafür, daß eine neu anzulegende städtische Bibliothek den Verfall haben solle, die größere Universitätsbibliothek zu ergänzen. Die erstere werde, bescheidenen Zwecken zu genügen, mehr die Spezialgeschichte des Elßasses zu berücksichtigen haben. Die Fabrikanten, Künstler und Arbeiter müßten daselbst für ihren Beruf verwendbare literarische Hilfsmittel oder eine unterhaltende Lektüre für ihre Musestunden finden können. Ein neues „Museum der Malerei und Bildhauerkunst“ sei ebenfalls zu gründen, damit die elßassischen Kunstjünger an den besseren Werken aller Zeiten und Schulen sich für ihren Beruf ausbilden könnten. Damit sei ein archäologisches, speziell elßassisches Museum zu verbinden. Vorläufig beantragt Hr. Goguel die Bewilligung zweier Kredite auf Abschlag der vergüteten Entschädigung: nämlich den einen von 20,000 Fr. für die städtische Bibliothek und einen zweiten für das Kunstmuseum. Dieser Antrag wurde genehmigt.

— Aus Mühlhausen, 19. Febr., geht dem Pariser „Tern“ folgendes Schreiben zu:

Herr Ober-Redakteur! Die in Mühlhausen zur Einammlung von Subskriptionen zu Gunsten der Befreiung von Frankreich konstituirte Kommission schätzte sich glücklich, Ihnen anlässlich zu können, daß drei Tage und fünfzehn Zusammungen (die Anonymität war obligatorisch) hingezogen haben, um eine erste Summe von einer Million zu erhalten; sie sieht schon jetzt voraus, daß die Gesamtsumme, obgleich sie zur Publizität ihre Zusucht nicht nehmen kann, zwei Millionen übersteigen wird, d. h. das Doppelte der von der Stadt gehaltenen öffentlichen Subskription. ... Nach der allgemein angenommenen Regel ist die Verpflichtung der Unterzeichner der Bedingung untergeordnet, daß die Gesamtsumme Subskription die Ziffer von 500 Millionen übersteigt. — Entschuldigend Sie etc.

† Unter-Elßaß, Mitte Febr. (Sch. M.) Mit den ersten Anzeichen des Frühlings regen sich hier wieder französische Sympathien: noch können die Elßasser Herzen die Hoffnung nicht aufgeben auf die Wiederkehr der Söhne der „großen Nation“, welche durch ihr Unglück nur noch interessanter geworden sind. Die Nationalsubskription gedeiht; zarte Damen gehen von Haus zu Haus und lassen Beiträge unterzeichnen, welche das schöne Frankreich von den Barbaren befreien sollen. Es sollen sich Leute finden, welche 100 Fr. geben wollen — wenn nämlich die Sache wirklich zu Stande kommt.

† Saargemünd, 21. Febr. Durch Verfügung des Hrn. Oberpräsidenten wurde für die Vergütung der Bittcher Belagerungsschäden ein neuerlicher Kredit von 200,000 Franken eröffnet.

* Metz, 21. Febr. Der Bezirkspräsident von Lothringen hat folgende Bekanntmachung erlassen:

In Anbetracht, daß dem Gesetze vom 13. Januar c., betreffend die Abänderung der Servislisten-Eintheilung für die Städte Straßburg, Metz, Mühlhausen, Diedenhofen, Saargemünd und Thann, eine rückwirkende Kraft nicht ausdrücklich beigelegt ist, ist der durch dasselbe erhobene Servis erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes — den 2. Februar 1872 — zahlbar.

† Stuttgart, 20. Febr. Abgeordnetenkammer. In der gestrigen Abend Sitzung wurde ein mittlere Note des Finanzministeriums eingelanger Gesetzentwurf verlesen, betreffend die provisorische Forterhebung der Steuern bis Ende März d. J. — Dem Justizministerium ist eine Nachergenz von 245,000 fl. eingegeben zum Behuf des Ausbaues des Zellengefängnisses für weibliche Strafgefangene zu Heilbronn. — Der neugewählte Abgeordnete von Herrenberg, Oberbaurath v. Morlok, wird auf Antrag der Legationskommission für legitimirt erklärt, eingeführt und beehrigt. Sodann wurde der Forstetat durchberathen. Derselbe berechnete sich nach der Regierungs-

vorlage auf 3,315,785 fl. Reinertrag. In Folge der Kommissionsanträge, welche von der Kammer adoptirt wurden, steigt sich der Voranschlag des Reinertrags auf jährlich 3,526,785 fl. Bei der Staatsposition von 573,717 fl. jährlich für Besoldungen etc. für die Forstbediensteten ergibt sich eine längere Debatte in Betreff zu erzielender Ersparnisse durch eine Reorganisation der Forstverwaltung, in welcher Richtung eine Bitte an die Regierung um Einbringung einer Gesetvorlage mit 44 gegen 34 Stimmen beschlossen wird.

Sodann kam der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Verbots der Trauung im Auslande, zur Berathung, der aus einem einzigen Artikel besteht, nämlich:

„Die landesgesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Verbots der kirchlichen Trauung im Auslande, und zwar das Generalverbot vom 20. Oktob. 1741, die l. Verordnung vom 4. Sept. 1808, die Normalrevelution vom 16. Dez. 1812, die Ziffer 2 Abs. 2 und 3 der l. Verordnung vom 7. August 1819, sind aufgehoben.“ Die Kommission trug auf Zustimmung an. Ein Theil derselben beantragte jedoch die Befügung eines zweiten Artikels, wonach die Bestimmung des Art. 1 auch auf die vor Verkündigung dieses Gesetzes ohne Erlaubnis im Auslande vorgenommenen Trauungen Anwendung finden solle, wenn die Betrauten Anspruch hierauf erheben, und nicht auf Grund der früheren Ungiltigkeit der Trauung eine neue Verehelichung des einen oder anderen Theils stattgefunden hat. Dies veranlaßte eine lange, noch fast die ganze heutige Abend Sitzung ausfüllende Debatte, worin es eine Fluth von Anträgen regnete, die aber vom Ministerische bekämpft wurden. Der Gesetzentwurf wurde schließlich in der Fassung der Regierung angenommen und der Inhalt des Art. 2 in Form einer Bitte zur Erwägung an die Regierung gebracht.

** Stuttgart, 21. Febr. In der gestrigen Abend Sitzung der Abgeordnetenkammer rief die Beschwerde der strikenden Schriftsteller über die Abkommandirung militärischer Seher eine zweifelhafte Debatte hervor. Der Präsident theilte mit, daß die Zurückkommandirung bevorstehend sei, worauf Hopp einen hierauf gerichteten Antrag zurücknahm. Das Haus beschloß Uebergang zur Tagesordnung. Auf die Interpellation Barnhäuser's, die Württemberger in der französischen Fremdenlegation betreffend, antwortete der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Wächter, mit der Zusage der Gewährung von Reisegeldern. — Laut im Börsenlokal angehefteten Anschlags nimmt die württembergische Notenbank öfter reichliche Guldenstücke nicht mehr an Zahlung an. — Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst v. Waldburg-Zeil, hat sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter niedergelegt.

Berlin, 20. Febr. (Berl. Bl.) Se. Majestät der Kaiser und Königin fühlt sich, wie wir hören, bereits so gekräftigt und wohl, daß sein Gesundheitszustand schon in kürzester Zeit ein ganz erwünschter sein wird. Heute Mittag sprach der Kaiser lange mit dem Prinzen Wilhelm von Baden und ebenso mit dem Kronprinzen, der später erschien. Vorträge fanden nicht statt; die militärischen Meldungen hatte der Kronprinz entgegengenommen. — Um 5 Uhr war im königlichen Palais Familientafel. Die badiischen Gäste, welche an derselben theilgenommen hatten, verabschiedeten sich darauf, ertheilten im Schlosse noch einige Audienzen und setzten dann mit dem Kurierzuge die Reise nach St. Petersburg fort. Der Kronprinz gab ihnen das Geleit bis zum Bahnhofe.

Berlin, 20. Febr. (Köln. Z.) Schon vor einiger Zeit wurde beschlossen, den in Elßaß-Lothringen stationirten Truppen in Folge der dort herrschenden Theuerungsverhältnisse auch für dieses Jahr Theuerungszulagen zu machen. Und zwar ist es unvermeidlich gewesen, solchen Zuschuß nicht nur den bisherigen Zulage-Empfängern, sondern auch den Unteroffizieren und mit ihnen rangirenden Unterbeamten zu gewähren. Es werden für 1872 bewilligt: Sämmtlichen Offizieren und selbzulageberechtigten Beamten die ganze reglementsmäßige Feldzulage unter Kompensirung mit den etatsmäßigen Dienstzulagen; sämmtlichen Unteroffizieren und mit ihnen gleichstehenden Unterbeamten, so weit ihnen nach den Kriegsverpflegungs-Stats nicht die Feldzulage zusteht, eine Theuerungszulage von 3 Thlr. monatlich, für die Portepfehfährliche bei der Kriegsschule in Metz von 5 Thlr.; für die verheiratheten Unteroffiziere und Kapitulanten des Gemeinenstandes, sowie für die gedachten Beamten, welche nur die Zulage von 3 Thlr. monatlich empfangen, eine Zulage-Erhöhung um 3 Thlr. monatlich für die Frau und um 2 Thlr. für jedes Kind; sämmtlichen Unteroffizieren und Mannschaften, einschließlich der bezeichneten Beamten, welche nicht selbzulage-Empfänger sind, neben der Brobportion die reglementsmäßig festzustellende Geldvergütung für die große Friedens-Viktualienportion ohne Solddazug. Im Ganzen erwachsen daraus Mehrkosten, welche durch den Friedensetat nicht gedeckt sind, auf Höhe von 1,776,786 Thlr. Es wird sich jedoch diese Summe in etwas durch den Unterschied der Kosten der kleinen Friedensportionen in Elßaß-Lothringen und den preussischen Kontingentsstats niedriger belaufen und in Wirklichkeit möglicher Weise nur 1,750,000 Thlr. betragen. Da die Theuerungsverhältnisse in Elßaß-Lothringen meist als mittelbare oder unmittelbare Nachwirkungen des Krieges betrachtet werden, so hat sich der Reichskanzler veranlaßt

gesehen, bei dem Bundesrathe zu beantragen, den gebachten Mehrkostenbetrag aus den Einnahmen der französischen Kriegsschädigung auf gemeinschaftliche Kosten des Reiches vorweg zu bestreiten. Die Summe der Selbstzulage an nicht regimentirte Offiziere und Beamte beträgt jährlich 526,600 Thlr., die Theuerungszulage für Unteroffiziere u. 140,172 Thlr., für verheirathete Unteroffiziere u. 33,600 Thlr., endlich beläuft sich die für die Mehrkosten der Viktualien-Verpflegung erforderliche Summe auf 1,076,474 Thlr., und aus allen diesen Posten setzt sich schließlich die Gesamtsumme von 1,776,786 Thlr. zusammen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Febr. Die theilhaftigen fremden Regierungen dürften über den Charakter des polnischen Ausgleichs in Oesterreich bereits beruhigt sein. Wir werden, so lautet dem Sinne nach die betreffende Aeußerung des Grafen Andraffy, im Innern unser volles Recht uns nicht schmälern lassen, aber wir werden nach außen unserer ganzen Pflicht eingedenk sein.

Italien.

Rom, 20. Febr. In dem Prozesse gegen die wegen der Aufhebung vom 24. Aug. 1871 Angeklagten wurden 11 Personen freigesprochen, 7 zu dreimonatlichem Gefängnisse, 2 zu einmonatlichem Arreste verurtheilt. Dem wegen Tödtung Ferrero's verhafteten Soldaten Bossoli wurde eine fünfjährige Gefängnisstrafe zuerkannt. — Zu dem im April hier beabsichtigten Arbeiterkongresse nahmen 80 italienische Arbeiter-Gesellschaften bereits die Einladung an.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. (Köln. Ztg.) Man bestätigt jetzt mehrseitig, daß die Budgetkommission der Nationalversammlung neuerdings zu der Entscheidung gelangt ist, auch die geplante Steuer auf die Gesamtziffer des Geschäftsumsatzes abzuweisen. In dieser Beziehung scheint die Agitation der schützöllnerischen Distrikte in Nordfrankreich, von Pouter-Quartier in's Leben gerufen und patronisirt, nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Man scheint sich entschlossen zu haben, einen Theil der erforderlichen Summen wirklich von der Besteuerung der Rohstoffe zu verlangen. Indes hat man gleichzeitig den Entschluß gefaßt, durch Abstriche von den Voranschlägen des Ausgabebudgets die benötigten Geldebeträge möglichst zu verringern. Man ist somit endlich bei der Manipulation angelangt, mit der man hätte beginnen müssen. Auf diese Weise hofft man den Steuerzuschlag für Rohstoffe auf die Holzarten aus dem Norden, die Dese, die Desfrüchte, die Felle u. beschränken und die Rohmaterialien unbelastet lassen zu können, welche die großen Gewerbe-Industrien für sich benötigen. Gleichzeitig hat man auch die bereits früher behandelte Trestersteuer auf's neue in's Auge gefaßt und scheint endlich einer mäßigen Erhöhung der vier direkten Steuern weniger abgeneigt denn zuvor. — Die durch das Gesetz vom 22. Jan. d. J. neu eingeführte sogenannte „statistische Steuer“, welche für jedes Collo beim Eintritt und beim Ausgang in das Steuergebiet des Landes eine besondere Abgabe von 10 Cent. geschaffen, hat bereits zu mehrfachen Beschwerden Seitens der durch Handelsverträge geschützten Staaten, namentlich Italiens, der Schweiz und wohl auch Belgiens, Anlaß gegeben. Die Beschwerden sind allerdings weniger gegen das Prinzip dieser „statistischen Auflage“ gerichtet, als gegen die Art und Weise, wie dieselbe angewandt und erhoben wird. So hat man z. B. in einem mit Zucker beladenen Waggon von jedem Zuckerhut — der als Collo betrachtet wurde — sich diese Steuer zahlen lassen, wodurch der Waggon mit 50 Jfr. Extrasteuer belastet wurde. Aehnlich verhielt es sich mit Eisenendungen, die einen ganzen Waggon füllend, dennoch in den einzelnen Barren als der neuen Steuer unterliegend zur Zahlung von je 10 Cent. pro Barren herangezogen wurden. Durch diese Auflage wird der Transit durch Frankreich für die fremdländische Industrie unmöglich gemacht, und gegen diesen Mißbrauch richten sich im eigenen Interesse Frankreichs die Reklamationen der verschiedenen Staaten.

Der deutsch-französische Postvertrag, welcher für den Transitverkehr eben so praktische als neue Grundsätze einführt, wird zum Ausgangspunkt einer ganzen Bewegung, durch welche die bestehenden Transitverträge umgestaltet werden sollen. Die Schweiz ist entschlossen, zunächst in die Fußstapfen der deutschen Unterhändler zu treten. Man erwartet hier die Ankunft des schweizerischen General-Postdirektors aus Bern, Hrn. Steinhäuslin, um gemeinsam mit Dr. Kern bei der französischen Verwaltung ähnliche Abmachungen durchzuführen, wie sie Hrn. Stephan zugestanden worden sind. Der deutsche General-Postdirektor, welcher für einige Tage Paris verlassen hatte, um einen kleinen Ausflug in die Provinz zu machen, wird morgen hier wieder zurück erwartet, um seinerseits den Briefverkehr zwischen Frankreich und der Nord- und Ostschweiz über das Elsaß mit dem hiesigen Gesandten der Eidgenossenschaft zu regeln.

CH. Paris, 21. Febr. Die Debatte über die Klerikalen Petitionen, die für nächsten Samstag auf der Tagesordnung steht, dürfte vielleicht abermals verschoben werden. Es heißt nämlich, daß gestern eine Unterredung zwischen Hrn. Thiers und Hrn. v. Corcelles stattgefunden habe, welcher Letztere von der Rechten beauftragt wäre, den Vertagungsantrag einzubringen, unter der Bedingung, daß die Regierung sich verpflichten würde, im Augenblicke keinen Gesandten nach Rom zu schicken. Wurde überhaupt dieser Vorschlag gemacht, so ist es mehr als zweifelhaft, daß Hr. Thiers darauf eingegangen ist. Die Ernennung für diesen Posten ist vielmehr bevorstehend und nennt man mit immer größerer Wahrscheinlichkeit Admiral Larocière le Noury dafür.

Die parlamentarische Fusion zählt gegenwärtig 260 bis 280 Anhänger und fängt an, die Fraktionen der

Linken ernstlich zu beunruhigen. Im Falle die darauf bezüglichen Schriftstücke veröffentlicht werden sollten, beabsichtigt die Linke einen Antrag auf Uebertragung der Präsidentschaft auf Hrn. Thiers für vier Jahre, die theilweise Erneuerung der Nationalversammlung und Erziehung einer Zweiten Kammer einzubringen, — ein Antrag, der ohne Zweifel von der Regierung unterstützt werden würde.

Der Finanzminister hat sich endlich entschlossen, die Steuer auf Rohstoffe für die Gewebe zurückzuziehen. Der mutmaßliche Ertrag von den andern Produkten, für welche diese Steuer in Kraft bliebe, würde sich auf 80 Millionen belaufen.

Die Provinzialblätter „L'Independant de la Charente-Inferieure“ in Saintes, „Les Travaillleurs Unis“ in Rochefort, „La Republique“ in Montpellier, „Le Patriote Savoisien“ und „L'Independant de Savoie“ in Chambéry wurden sämtlich von den Geschworenengerichten ihrer betr. Departements freigesprochen. Diese Urtheile haben in gewissen parlamentarischen Kreisen sehr peinlich berührt, indem mehrere dieser Blätter wegen Beleidigung der Gnadenkommission und der Nationalversammlung angeklagt waren, und man spricht auch schon von einem neuen Preßgesetz-Entwurf, den die Rechte einzubringen die Absicht habe. — Das Kriegsgericht in Marseille hat gestern im Prozeß des „Progrès de Lyon“ das Urtheil gesprochen. Die drei Angeklagten wurden jeder zu einer Geldstrafe von 1000 Fr. und zum Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt.

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. (Zff. Ztg.) Charette hat heute Morgen Antwerpen verlassen. Er bringt Instruktionen des Grafen Chambord nach Versailles. Der große Empfang ist auf morgen verschoben.

Großbritannien.

London, 20. Febr. Der interimistische Nachfolger Lord Mayo's hat dem Ministerium für Indien in einer längeren Depesche, d. d. Kalkutta, 19. Febr., alle Einzelheiten über die Ermordung des Bizekönigs mitgetheilt. Unter Anderm heißt es in dem Telegramm:

Unwahr ist, daß der Verbrecher mit dem Mörder des Oberrichters Norman verwannt sei, noch ist Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß irgend eine Beziehung zwischen den Beiden bestehe. Auch ist kein Grund vorhanden, der Mordthat eine politische Bedeutung beizulegen. Der Mörder gehört derjenigen Klasse an, als deren eigentliches Gewerbe man den Mord bezeichnen kann. Alles ist ruhig hier und es liegt kein Grund zur Besorgnis vor.

Im Uebrigen enthält die Depesche außer den bereits bekannten Thatfachen nur noch folgende bemerkenswerthe Einzelheiten:

Es bestätigt sich, daß der Bizekönig, in dessen Geleit auch ein Deutscher, Graf Balbstein, war, über die übertriebenen Vorherrschaftsregeln Klage geführt hatte, daß aber trotzdem nichts zu seinem Schutze veranlaßt wurde. Der Mörder sprang aus dem Dunkel auf den Bizekönig los und verletzte ihm zwei Messerstiche — einen in die linke Schulter und einen unter das rechte Schulterblatt. Während der Mörder sofort festgenommen wurde, räumte der Bizekönig einige Schritte vorwärts und fiel über das Landungswert in seichtes Wasser. Er half sich selbst wieder auf, und während seine Schulter stark blutete, half man ihm aus dem Wasser. Sein Schritt war noch fest; er befühlte seine Schulter und sagte: „Ich glaube, ich bin nicht arg verletzt.“ Er wurde auf eine Karre gelegt und jetzt floß das Blut sehr rasch. Sobald sein Verband angelegt war, gab er Auftrag, ihn an Bord zu bringen. Während er ins Boot getragen wurde, sagte er zweimal: „Heb meinen Kopf höher!“ Dies waren seine letzten Worte und kurz darauf verschied er unterwegs nach dem Schiff.

Die Königin hat ihrer Trauer über den Vorfall und ihrem Beileid mit der Gattin des Gemordeten durch eine Depesche des Ministers für Indien an den interimistischen Generalgouverneur Ausdruck gegeben.

Indien.

Kalkutta, 18. Febr. Gestern Nachmittag wurde die Leiche des Bizekönigs Lord Mayo, von einer ungeheuren Prozession begleitet, nach dem Regierungsgebäude gebracht. Fast die ganze Bevölkerung von Kalkutta hatte sich als Zuschauer eingefunden, und an einigen Stellen schien der Leidenszug sich durch eine See von Menschen hindurch zu winden. Abwechselnd machten englische und eingeborene Regimente Spalier, während ein bengalisches Kavallerieregiment den Zug begleitete. Am Regierungsgebäude angelangt, wurde der Sarg unten an dem großen Treppenaufgang abgesetzt und die Theilnehmer am Trauerzuge passirten entblößten Hauptes vorbei. Die Szene machte einen tiefen, feierlichen Eindruck. Der Mörder sagt, er wolle vor seiner Hinrichtung eine Erklärung abgeben. In seiner Wohnung wurden Privatbriefe in persischer Sprache aufgefunden; ihr Inhalt ist indes nicht veröffentlicht worden. Er gehört dem nämlichen Stamme an, wie der Mörder des Oberrichters Norman.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministerielle Ministerpräsident Ellstätter, Geh. Referendar v. Seyfried, Ministerialrath Kilian, später Ministerialrath Koll und Geh. Referendar Muth. Nach einer Mittheilung des Präsidenten ladet Oberschulraths-Direktor Renk diejenigen Abgg., die sich für Schulturnen interessieren, zu einem am nächsten Freitag stattfindenden Probeturnen ein.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf mehrerer Petitionen an. Die Abgg. Hufschmidt und Sachs zeigen druckfertige Berichte der Budgetkommission an, der Erstere über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Tit. I, VII, XV, und XVI, der Letztere über das Budget des Großh. Justizministeriums, und bitten um Druckgenehmigung, die auch sofort erteilt wird.

Abg. Busch theilt mit, daß die Arbeiten der Kommission für den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen durch die Erkrankung zweier Mitglieder ins Stocken gerathen seien und stellt den Antrag, die Kommission um 2 Mitglieder zu verstärken. Da gegen diesen Antrag kein Widerspruch erhoben wurde, so wurde derselbe als angenommen erklärt und am Schlusse der Sitzung zur Wahl zweier Mitglieder geschritten. Es wurden gewählt die Abgg. Serger und Intlekofer.

Abg. Stöffer erstattet Bericht über den Gesetzentwurf die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betr., und beantragt mit Hinweisung auf die größere Bequemlichkeit des Publikums und auf die für die Staatskasse dadurch zu erzielende Ersparniß an Papier (im Betrage von ca. 3000 fl.), den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Korreferent Abg. Bickel schließt sich diesem Antrage an.

Der Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, die durch die Gesetze vom 11. Juli 1864, den Gebrauch des Stempelpapiers und den Anlaß von Sporteln bei den Gerichten betreffend (Reg. Bl. Nr. 32) und vom 29. Juli 1864, Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaats-Verwaltungs- und Polizeisachen betreffend (Reg. Bl. Nr. 35) festgesetzten Stempelgebühren durch Stempelmarken zu erheben und die dazu erforderlichen Anordnungen im Verordnungswege zu treffen.

Art. 2. Unsere Ministerien sind, jedes soweit es seinen Geschäftskreis berührt, mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Bei der Spezialberatung spricht

Abg. Jungmann zu Art. 1 den Wunsch aus, daß es künftig den Parteien gestattet werde, auch die Sporteln durch Stempelmarken zu bezahlen. Es werde dadurch unter Umständen viele unnütze Schreiberei vermieden und für die Staatskasse sei es insofern ein Vortheil, als die Sporteln möglicherweise nachträglich nicht mehr beigetrieben werden könnten.

Abg. Schmidt (von Konstanz) erwidert, daß dies deshalb unbrauchbar sei, weil die Parteien, bevor ein Gerichtsbeschluss ergangen sei, nicht wissen könnten, welche Sportel sie hierfür zu bezahlen hätten.

Abg. Jungmann modifizirt seine Ansicht dahin, daß in einem solchen Falle die Entrichtung der Stempelmarken nachträglich stattfinden solle.

Der Berichterstatter Abg. Stöffer schließt sich der Ansicht des Abg. Schmidt an. Die Parteien seien oft in Verlegenheit gewesen, welchen Stempel sie anzuwenden hätten, sie seien noch weniger unterrichtet darüber, welche Sportel sie bezahlen müßten. Der Vortheil für die Staatskasse sei deshalb illusorisch, weil diejenigen, die keine Sporteln bezahlen könnten, voraussichtlich auch nicht im Stande seien, Stempelmarken aufzutreiben.

Abg. Neumann begründet die durch das Gesetz für das Publikum geschaffene Bequemlichkeit, bemerkt jedoch, daß dasselbe eine neue Steuer für den Anwaltstand involvire, insofern derselbe künftig das Papier selbst anschaffen müsse. Aus dem Gesichtspunkte der Bequemlichkeit empfehle es sich, in die zu erwartende Vollzugsverordnung einige weitere, in unserer Gesetzgebung bisher nicht vorhandene Bestimmungen aufzunehmen; so insbesondere die Bestimmung, wornach es erlaubt sei, mehrere Stempelgebühren durch eine größere Stempelmarke und eine Stempelgebühr durch mehrere kleinere Stempelmarken zu entrichten.

Ministerialrath Kilian erwidert, daß es keinem Anstand unterliege, diese Punkte bei der Berathung der Vollzugsverordnung in Betracht zu ziehen.

Zu Art. 2 beantragt der Berichterstatter Abg. Stöffer folgende Fassung: „Das Ministerium der Finanzen ist im Benehmen mit den übrigen Ministerien, soweit es den Geschäftskreis derselben berührt, mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Der Antragsteller theilt mit, daß er von dem Präsidenten des Großh. Finanzministeriums veranlaßt worden sei, diesen Antrag zu stellen, um zu verhindern, daß jedes Ministerium eine besondere Vollzugsverordnung erlassen müsse. Es wird gegen diesen Antrag keine Beanstandung erhoben und das Gesetz in dieser Fassung bei der Abstimmung einstimmig angenommen.“

Abg. Eckhard theilt mit, daß die Berichte über die Petitionen um Gehaltserhöhung der Volksschullehrer und um Reform der Steuererhebung in der Kommission erstattet seien, und bittet, in Anbetracht der Wichtigkeit der betr. Gegenstände, um Druckgenehmigung, die auch sofort erteilt wird.

Zugleich theilt derselbe mit, daß zwei Petitionen von den Petenten zurückgezogen, daß andere Petitionen theils der Budgetkommission, theils der Kommission für Straßen und Eisenbahnen zur Berathung überwiesen worden seien.

Endlich stellt derselbe den Antrag, die Petitionskommission um zwei Mitglieder zu verstärken.

Der Antrag wurde angenommen, und es fiel die am Schluß der Sitzung vorgenommene Wahl auf die Abgg. Serger und Intlekofer.

Es folgt nun die Erstattung einer Reihe von Petitionsberichten.

1) Des Berichts des Abg. Mayo über die die gesetzliche Regelung der Faustpisanbestellung betreffende Bitte der unter- und oberbadischen Genossenschaftsverbände.

Der Bericht hebt hervor, daß durch die in Art. 73 der Reichsverfassung verfügte Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über das Genossenschaftswesen in Baden es zweifelhaft geworden sei, ob § 11 Abs. 4 des bisherigen badischen Genossenschaftsgesetzes neben dem Reichsgesetze fortbestehen oder ob er aufgehoben und somit der Inhalt der L.R.S. 2074, 1 und 2078 wiederhergestellt sei.

Die Petition wünsch, daß diese Streitfrage auf dem Wege der Gesetzgebung ihre Lösung finde möge.

Der Berichterstatter anerkennt, daß die Frage streitig sei und daß sich für die bejahende und für die verneinende Beantwortung derselben gute Gründe aufführen lassen. So habe z. B. ein Aufsatz in den Annalen sich für fernere Gültigkeit dieser Gesetzbestimmung ausgesprochen, während das Justizministerium bei Erlassung der Verordnung vom 31. Dez. 1871, worin davon gesprochen werde, daß das Reichsgesetz an Stelle des badischen Genossenschaftsgesetzes getreten sei, von der gegentheiligen Ansicht ausgegangen zu sein scheine.

Abg. Schmidt (Konstanz) bezeichnet es als einen Irrthum, wenn der Berichterstatter gesagt habe, daß in der Verordnung vom 31. Dez. 1871 eine Aufhebung des § 11 Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes enthalten sei. Weder durch das Reichsgesetz noch durch die Landes-Gesetzgebung sei eine solche Aufhebung erfolgt. § 11 sei erst durch die Kammer in das dem damaligen Gesetze des Norddeutschen Bundes über das Genossenschaftswesen nachgebildete badische Gesetz aufgenommen worden, und es sei bei dieser Gelegenheit ausgesprochen worden, daß es sich um eine spezielle Bestimmung handle, die eigentlich nicht in das Genossenschaftsgesetz gehöre. Er glaube deshalb, daß § 11 Abs. 4 fortbestehe und daß es eines gesetzlichen Auspruchs hierzu nicht bedürfe.

Abg. Eckhard bittet, bei dem Antrage der Kommission stehen zu bleiben. Wenn der Abg. Schmidt alle Prozesse zu entscheiden hätte, so bräuhete man allerdings kein neues Gesetz. Aber es würden viele und nicht ungewichtige Gründe gegen dessen Ansicht geltend gemacht, und es sei deshalb für die Genossenschaften von größter Wichtigkeit, einen gesetzlichen Auspruch darüber zu haben, wie sie bei den Faustpfandbestellungen zu verfahren hätten.

Geh. Referendar v. Seyfried erklärt Namens der Regierung, damit einverstanden zu sein, daß die bestehenden Zweifel im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müßten. Die Unterstellung, daß das Justizministerium von der Auffassung ausgehe, daß § 11 Abs. 4 aufgehoben sei, sei unrichtig. Dasselbe sei vielmehr der Ansicht, daß § 11 fortbestehe, da eine ausdrückliche Aufhebung nirgends festgesetzt sei und derselbe mit dem Geiste und den Intentionen des Reichsgesetzes nicht im Widerspruch stehe.

Die Regierung anerkenne aber, daß die Frage kontrovers sei und daß die Entscheidung derselben der Rechtspflege und Wissenschaft nicht überlassen werden könne, ohne das Genossenschaftswesen zu hemmen und die Interessen des Kredits zu gefährden. Und zwar sei die Regierung der Ansicht, daß die Landes-Gesetzgebung befugt sei, diese Frage zu entscheiden, da bezüglich des bürgerlichen Rechts die Reichsgesetzgebung keine ausschließliche Geltung habe und das Reichsgesetz hierüber auch keine ausdrückliche Bestimmung enthalte.

Um eine Gleichförmigkeit mit der Gesetzgebung der andern deutschen Staaten herzustellen, habe die Regierung sich mit andern Regierungen ins Benehmen gesetzt und werde voransichtlich noch auf diesem Landtage eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbringen; ein Bedürfnis, noch andere Bestimmungen in dieses Gesetz aufzunehmen, wie Abg. Schmidt gewünscht habe, bestehe nicht.

Abg. Weber freut sich, daß die Regierung durch Vorlage eines Gesetzentwurfs die bestehende Streitfrage entscheiden wolle. Die Genossenschaften seien bisher immer zweifelhaft gewesen, ob § 11 des bisherigen Genossenschaftsgesetzes noch fortbestehe oder nicht; die Folge sei die gewesen, daß man entweder die beschränkenden Bestimmungen des Landrechts beobachtet, oder Scheinverträge abgeschlossen habe.

Nachdem noch die Abgg. Schmidt und Mays ihre Auffassung vertheidigt, wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen.

Badische Chronik.

Mannheim, 20. Febr. (Mnbb. J.) In der am 17. d. dastier stattgehabten Versammlung des pädagogischen Vereins Mannheim-Heidelberg hat Hr. Professor Dr. Schmitt-Want Bericht über den badischen Gymnasiallehrer-Verrein abgelesen. Derselbe zählt 160 Mitglieder.

Mannheim, 21. Febr. (Mnbb. Anz.) Eine allgemeine Versammlung hiesiger Geschäftleute zur Beratung und endgiltigen Beschlußfassung über das Schließen der Geschäfte an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage wird in den nächsten Tagen stattfinden. Bis jetzt haben schon etwa 200 Firmen ihre Zustimmung erklärt, und steht zu erwarten, was durchaus nöthig ist, daß der Beschluß ein einstimmiger und der Beitritt zu demselben ein allgemeiner sein wird.

Mannheim, 22. Febr. (Mnbb. J.) Zur Inspektion der hiesigen Garnisonstruppen befindet sich General v. Reumann heute in unserer Stadt.

Emmendingen, 20. Febr. (Hochb. B.) Dieser Tage wurde in dem benachbarten Serrau, auf der s. g. Lech, die Ehefrau des Landwehmanns Schreiner Joh. Wolfberger, von drei gefunden und kräftigen Knaben entbunden.

S. Freiburg, 21. Febr. Gestern beschloß zu Waldkirch einer der würdigen Aepelker unseres Landes, Julius Moser von Bruchsal, sein Leben, worüber alle Fachgenossen und besonders seine zahlreichen Schüler tief trauern werden. Moser war für seinen kleinen Kreis ein Plinius: abstrakt wissenschaftlich und fern von aller Krämerlei betrieb er mit wahren Gottvertrauen seinen Beruf und den Unterricht seiner Schüler in akademischer Weise. Eine unbegrenzte Bescheidenheit und, wie man es Uhlend zuschrieb, „eine zugeknöpfte Haltung“ hielten ihn zurück, seine umfassenden Fachkenntnisse und seine lebenswichtige Persönlichkeit bekannt zu geben. Dennoch hat Julius Moser einen Namen als Florist sich erworben und hinterläßt eines der reichhaltigsten Herbarien. Er beschloß mit 45 Jahren sein Leben und bewahrte bis dahin seine unbefangene innige Gläubigkeit, von der die Ruhe seines Charakters und der seltsame Zusammenhang seines Lebens in der Familie sichtlich abgubängen schien.

In Stockach und Radolfzell ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres verboten wurde.

Bermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 21. Febr. (R. Mühl. Ztg.) Gestern Abend in der achten Stunde wurde ein durch die Montebello-Gasse in den neuen Giebel gehender Soldat von vier Keulen plötzlich hinterrücks überfallen, und bevor er sich zur Wehr setzen konnte, erhielt er mehrere Schläge auf den Kopf, so daß er bewußtlos niederfiel. In der Nähe wohnende Leute hoben den Soldaten auf, brachten ihn in ihre Wohnung und erstatteten Anzeige auf dem Polizeibureau. Der Verletzte mußte, nachdem er wieder zur Besinnung gekommen, von zwei Schulheuten in sein Quartier begleitet. Er befindet sich glücklicher Weise außer Gefahr, den Tätern dieses feigen, heimtückischen Ueberfalls ist man bereits auf der Spur und werden sie ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

Schleitstadt, 21. Febr. Hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zabern, 20. Febr. (Straßb. Ztg.) Am hiesigen kaiserlichen Schloß wird gegenwärtig die in großen goldenen Buchstaben prangende Inschrift „Château impérial“ entfernt. Ob dieselbe durch eine ähnliche Inschrift in deutscher Sprache ersetzt werden wird, ist noch ungewiß. Bekanntlich wird das Gebäude jetzt als Kaserne benützt. Auf dem Kanal entwickelt sich seit vorgestern ein äußerst reges Leben, nachdem die vorhanden gewesene zwar noch dicke, aber doch schon sehr morisch gewordene Eisdede durch den Eisbrecher zertrennt worden ist. Die, namentlich mit Holz und Kohlen, schwer beladenen Schiffe folgen sich in ununterbrochener Reihe auf dem Wege nach Straßburg.

An der Bahnstrecke Wermersheim-Landau wird eifrig gearbeitet. Die Legung der Schienen geschieht theilweise durch Soldaten der in Landau garnisonirenden Geniekompagnie als Übung dieser Mannschaft zu dem Dienste der Eisenbahn für Kriegszwecke. Verschiedene Blätter stellen die Eröffnung dieser Bahn für den Monat Mai in Aussicht. Doch wird dies darum zweifelhaft, weil Grundbesitzer in dem Gemeindegemeinden von Weßheim und Lingenfeld die Inangriffnahme des Baues aus ihrem Eigenthum verweigern, bis die anhängigen Expropriationsprozesse entschieden sind.

Nachricht.

Berlin, 22. Febr. Die Morgenblätter enthalten die amtlicherseits ihnen zugehende Mittheilung, daß gestern Vormittag ein ehemaliger Apotheker aus Posen verhaftet wurde, welcher im dringendsten Verdacht eines heabsichtigten Attentats gegen den Reichskanzler steht. Derselbe ist Pole und fanatischer Katholik, diente längere Zeit bei den päpstlichen Truppen, verweilte die letzten Monate bei einem Posener Domherrn und traf hier vorigen Samstag ein, nachdem er in Posen die Drohung geäußert, daß in Berlin bald Alles anders werden würde. Er wurde in der Wohnung bei dem Küster an der Hedwigs-Kirche (seinem Adoptivvater) verhaftet, wobei ihm ein Terzerol abgenommen wurde.

Berlin, 22. Febr. Ein Aufruf der Berliner Studirenden fordert unter Genehmigung Bismarck's die jetzigen und früheren Studenten und Alle, welche den Beruf der deutschen Universitäten, für Deutschlands Geistesmacht zu wirken, verstehen, zur Gründung eines Bismarck-Stipendiums in Straßburg auf.

Straßburg, 21. Febr. Heute fand die Neubesezung des Handelsgerichts statt. Es waren 198 Notabeln geladen, von denen 47 bis 56 ihre Stimme abgaben. Zum Präsidenten des Handelsgerichts wurde Kaufmann Himly, zum ersten Richter Eghenauer gewählt.

Worms, 22. Febr. In der alten Lutherstadt Worms zirkulirt eine Adresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, welche den Dank ausdrückt für das entschiedene patriotische Auftreten des Fürsten durch seine klare, überzeugende, von tiefer Wahrheit und echt staatsmännischer Einsicht getragene Berebtheit gegenüber den ultramontanen Bestrebungen im Reichstage und preussischen Abgeordnetenhaus. Die „Worms. Ztg.“ veröffentlicht heute den Wortlaut der Adresse, worin es am Schlusse heißt: „Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Kampf, welcher eben von der preussischen Landesversammlung gegen die maßlosen Uebergriffe des Ultramontanismus geführt wird, von den wohlthätigsten Folgen auch für uns in Süddeutschland werde, können wir nicht widerstehen, Ew. Durchlaucht für die mühsige und entschiedene Abwehr der unsern gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahr unsern wärmsten Dank auszusprechen.“

Pesth, 21. Febr. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag Tresfort's, wodurch die Regierung ermächtigt wird, mit der Nationalbank und der cisleithanischen Regierung wegen der Regelung der Bankfrage in Unterhandlung zu treten, angenommen. Die Anträge auf Gründung einer selbständigen ungarischen Bank sind demnach abgelehnt.

Versailles, 21. Febr. Nationalversammlung. Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, welcher bezweckt, die Angriffe gegen die Nationalversamm-

lung und die aus derselben hervorgegangene Regierung zurückzuweisen, bezw. ihnen Einhalt zu thun, von welchen Seiten dieselben auch kommen mögen. Der Gesetzentwurf richtet sich vorzugsweise gegen die Blätter, welche die Nationalversammlung und die Regierung angreifen. (Lange Unruhe.) Der Minister des Innern weist in Beantwortung Baragon's energisch den Vorwurf zurück, daß die Regierung daran denke, die konstituierende Gewalt der Nationalversammlung anzutasten, und sagt: „Sie wissen Alle, gegen wen und gegen was wir uns vertheidigen wollen. Die Dringlichkeit der Regierungsvorlage wird hierauf beinahe mit Einstimmigkeit genehmigt. Diese völlig unerwartete Maßregel verjetzt die Versammlung in große Bewegung.“

Versailles, 22. Febr. Verdaguer, Herpin und Lagrange, wegen Theilnahme an der Ermordung der Generale Lecome und Thomas zum Tode verurtheilt, sind heute Vormittag hingerichtet worden. Die Todesstrafe wurde gegen Albenoff und Meyer in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt. Der Kriegsminister ist erkrankt; sein Rücktritt ist wahrscheinlich.

Paris, 22. Febr. Gestern in der Nationalversammlung eingebrachte Gesetzentwurf ist hauptsächlich gegen die Umtriebe der Bonapartisten und Radikalen gerichtet.

Karlsruhe, 22. Febr. Nächsten Sonntag Nachmittag 1/5 Uhr wird Hr. S. Stiehl aus St. Petersburg, unter Mitwirkung der Altistin Frau Karoline Leontieff, ein Orgelkonzert in der evang. Stadtkirche geben. Der Konzertgeber, der in Künstlerkreisen bereits beinahe ganz Europa durchstreift und sich als Komponist, wie als Orgel- und Klaviervirtuos rühmlich bekannt gemacht hat, ist in neuester Zeit in verschiedenen Nachbarstädten, wie Stuttgart, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg u. aufgetreten und hat, wie wir aus den betr. Lokalblättern ersieht, überall ungemeine Erfolge errungen, so daß zu erwarten steht, daß dieselben ihm auch hier werden zu Theil werden. Frau Leontieff wird als eine Sängerin mit prächtiger Altstimme gerühmt. Wir glauben daher die hiesigen Kunstfreunde im voraus auf den bevorstehenden Kunstgenuss aufmerksam machen zu müssen.

Frankfurter Kurszettel vom 22. Februar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 Bundeseblig. 100 1/2	Oesterreich 4 1/2 Papierrente 54 1/2
5 1/2 Schatzscheine	Russ 4 1/2 90
Preußen 4 1/2 Obligation 103 1/2	Europ. 4 1/2 Obl. i. F. v. 28 Fr. 90
Baden 5 1/2 Obligationen 103 1/2	Burg 4 1/2 d. i. F. v. 105 Fr. 90 1/2
4 1/2 100	Russland 5 1/2 Obl. v. 1870
4 1/2 94 1/2	£ 12. 89 1/2
3 1/2 Obl. v. 1842 89	5 1/2 d. v. 1871 89
Bayern 5 1/2 Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2 Obligation 101 1/2
4 1/2 99 1/2	Schweden 4 1/2 d. i. F. v. 95 1/2
4 1/2 96	Schweiz 4 1/2 Eid. Obl. 100
Württemberg 5 1/2 Obligation 103 1/2	4 1/2 Bern. St. Obl. 99 1/2
4 1/2 99 1/2	R. Amerika 6 1/2 Bonds 1882
4 1/2 94 1/2	von 1862. 95 1/2
Raffan 4 1/2 Obligationen 99 1/2	5 1/2 d. v. 1885
4 1/2 93 1/2	von 1865 86 1/2
Sachsen 5 1/2 Obl. 104 1/2	5 1/2 d. v. 1864 94 1/2
S. Weika 5 1/2 102	1/2 d. v. 1864 94 1/2
Gr. Hessen 5 1/2 Obligation 102 1/2	3 1/2 Spanische 81
4 1/2 97 1/2	1/2 Belle franz. Rente 88 1/2
Oesterreich 5 1/2 Silberrente 62 1/2	1/2 Ecce 91 1/2
Russ 4 1/2 62 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	120 3/4
Frankf. Bank 500 fl. 3/4	143 3/4
Bankverein a. d. R. 100	109 1/2
133 3/4 d. v. 2. Em.	82 1/2
Reichsbank n. fl. 100	122 1/2
477 1/2 d. v. (Neumarkt - Ried)	92 1/2
Deft. Nationalbank	88 1/2
Deft. Credit-Aktien	362 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	115 1/2
4 1/2 d. v. 200 fl.	29 1/2
4 1/2 d. v. 500 fl.	150 1/2
4 1/2 d. v. 500 fl.	203 1/2
4 1/2 d. v. 500 fl.	19 1/2
3 1/2 d. v. 350 fl.	89 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	412 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	213 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	226 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	257
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	270 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	182 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	277 1/2
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	—
5 1/2 d. v. Staatsb. i. F.	192 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Barr. 4 1/2 Prämien-Anl.	116 1/2
Badische 4 1/2 d. v.	114 1/2
35 fl. -Loose	71 1/2
Braunsch. 20-Jähr. -Loose	21
Größ. Hessische 50 fl. -Loose	182
25 fl. -	55 1/2
Ansbach-Gunzenhausen-Loose	134 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amtsdam 100 fl. 3/4 l. S.	99
Berlin 60 Tdr. 4 1/2	108
Bremen 50 Tdr. 3 1/2	96 1/2
Hamburg 100 M. B. 3 1/2	88
London 10 Pf. St. 3 1/2	118 1/2
Paris 200 Fr. 6 1/2	93 1/2
Wien 100 fl. 8 1/2	103 1/2

Wiener Börse, 22. Febr. Kredit 348 1/2, Staatsbahn 400, Lombarden 206 1/2, Papierrente —, Napoleonsd'or 9,03 1/2, Anglobankaktien 366 1/2, Watt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag 23. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten, von Vorzing. Anfang 1/7 Uhr.

§. 325. Freiburg. Heute Mittag
entschlief sanft und gottgegeben nach
kurzem, schmerzlosem Krankenlager
mein lieber Mann,
Wilhelm Ludwig, Major a. D.,
tief betrauert von mir und meinen Kindern.
Freiburg, den 20. Februar 1872.
Charlotte Ludwig, geb. Ring.

§. 326. Waldkirch. Gestern ver-
schied unser geliebter Vater, Julius
Mosser, Apotheker, nach längerem
Leiden sanft im Herrn.
Um stille Theilnahme bitten,
Waldkirch, den 21. Februar 1872.
Die Hinterbliebenen:
Julius Mosser.
Mathilde Mosser.
Eugen Mosser.

Für Kaufleute, Gewerbetreibende,
Handels- & Fortbildungsschulen etc.

Die deutsche Reichsmünze
mit ihrer Anwendung auf das Geschäfts-
leben. Mit zahlreichen Aufgaben und
deren Resultaten. Von L. Baumbach,
Lehrer der Handelswissenschaften an
der Kreisgewerbeschule zu Kaisers-
lautern. gr. 8. geb. Preis 9 Sgr.
= 30 kr. rhein.
Verlag von J. Schneider in
Mannheim. Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen, in Karlsruhe
durch die G. Braun'sche
Hofbuchhandlung. §. 345.

§. 344. **Ev!**
Der Unterzeichnete beehrt sich, die alten Herren und
Freunde des Corps zu dem am 27. d. Mts. statt-
findenden 17. Stiftungsfest einzuladen.
J. A. d. C. G. der Saxonia:
Praetorius XXX.
Karlsruhe, im Februar 1872.

§. 323. 1. Die von vielen Aerzten empfohlene und
mit glänzenden Erfolgen in Anwendung gebrachte
Drugsalbe gegen
Unterleibs - Brüche
von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz,
ist sowohl durch denselben selbst als durch
nachfolgendes Depot. Dieselbe enthält durchaus keine
schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche in
den meisten Fällen vollständig. Preis per Dose 3 fl.
Niederlage: in Karlsruhe: Con-
radin Haugel, Großh. Hoflieferant.

Kellnerstelle-Gesuch.
Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger
Mann, der das Serviren gründlich gelernt hat und
in den besten Hotels Frankreichs wie Deutschlands con-
ditionirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine
Stelle als Kellner, Saal-, oder in eine bessere Res-
tauration als Kellner. Der Eintritt könnte sogleich
geschehen. Näheres besorgt die Expedition dieses
Blattes. §. 356.

Kellnerstelle. §. 321. 1. Ein solider jün-
ger Kellner und ein Kell-
nergehilfe finden sofort Anstellung. Franco-Offerten
sub E. B. befördert die Expedition dieses Blattes.
§. 322. 1. Strassburg.
Ein junger Mann wird für ein Ge-
garten-Geschäft
in gros et en detail in Strassburg im Elsass sofort
oder bis 1. April zu engagiren gesucht. Nur solche
junge Leute, welche gute Zeugnisse haben, mögen sich
melben unter Chiffre B. 1752 an die Annoncen-Expe-
dition von Rudolf Mosse in Strassburg.

§. 75. 14. St. Georgen.
Arbeiter-Gesuch.
Der Mechaniker finden dauernde Afford-Arbeit
in der
**Drehbankfabrik
J. G. Weisser Söhne
St. Georgen.**

§. 307. 2. Pforzheim.
Lehrlingsstelle.
In meinem Colonial-, Material-, und Klein-Eisen-
waren-Geschäft ist eine Lehrstelle durch einen gut er-
zogenen und mit den nöthigen Vorkenntnissen ver-
sehenen jungen Menschen sofort zu besetzen und sehe ich
Anträgen entgegen.
Adolph Schäd in Pforzheim.

§. 342. 1. Baden-Baden.
Zu vermieten.
In der Villa Reihauer, Langestr. Nr. 5 in
Baden-Baden, ist der untere Stod, bestehend in 1 Salon
mit 5 freundlichen Zimmern und 3 Mansardenzimmer
nebst Küche, Keller und Zugehör sogleich oder auf
Obern zu vermieten, auch können auf Verlangen
Einquartierungen abgegeben werden. Näheres bei Herrn
Reihauer in Dos oder in der Villa selbst.
Ebenfalls ist
bei gleichem Eigenthümer hinterm Häuser der 2te Stod
5 Zimmer mit Balkon nebst Küche, Keller und Zu-
gehör, ein Theil Gärten sogleich oder bis Oetern zu
vermieten. Näheres in der Villa selbst.

§. 350. Pforzheim.
Von im Deutschen Reich gesetzlich gestatteten und mit Deutschem Reichstempel versehenen Anlehenloosen verkauft Unterzeichneter
für die

Wiener Vorortebank

(Raten- und Renten-Abtheilung)

Combination Nr. 1.	1 Türkisch Fcs. 400 Loos, 3 proc. 1 Braunsch. R. Thlr. 20 Loos 1 Meiningen fl. 7. Loos	mit jährlich 13 Ziehungen und Treffern von Fr. 600,000, 300,000, Thlr. 80,000 etc. zusammen in monatlichen Raten à Thlr. 4.
Combination Nr. 2.	1 Ungar. fl. 100 Loos 1 Braunsch. R. Thlr. 20 Loos 1 Meiningen fl. 7. Loos	mit jährlich 11 Ziehungen und Treffern von fl. 250,000, fl. 200,000, Thlr. 80,000 etc. zusammen in monatl. Raten à Thlr. 5.

ferner
sowie weitere Combinationen und einzelne Anlehenloose, als Raab-Grazer, Oest. 1851er, 1860er, 1864er, Credit-,
Ungarische, Meiningen fl. 7 und Thlr. 100, badische und bayerische Thlr. 100 etc. auf Ratenzahlungen.
Die Ratenzahlungen werden mit 5% p. a. verzinst; die Coupons zu Gunsten des Käufers eingelöst; die Originalloose
bleiben im eigenen Gewahrsam der Bank und werden nicht deponirt; die Loose, sowie entfallende Treffer sind nach Ertrag der
ersten Rate Eigenthum des Käufers, und werden demselben in Original nach Bezahlung der letzten Rate ausgefolgt; die Preise
sind die billigsten.
Prospecte stehen zu Diensten und ertheilt je weitere Auskunft bereitwilligst
der Vertreter für Süddeutschland der Wiener Vorortebank (Raten- und Renten-Abtheilung)
Hauptagent Julius Obermüller.
Agenten werden angestellt.

§. 359. Karlsruhe.
In der evangelischen Stadtkirche
Sonntag den 25. Februar
(statt Montag)
Orgel-Concert
des Orgelvirtuosen Heinrich Stiehl
und der Altistin Caroline Leontieff,
unter Mitwirkung der Herren Kammervirtuosen Decke und Lindner. Anfang des
Concertes 4 1/2 Uhr Nachm., Ende vor 6 Uhr.
Billete à 1 fl. für das Schiff der Kirche,
à 30 kr. für die Gallerien,
sind in den Musikhandlungen von Doert, Frey und Schuster, sowie beim Kirchen-
biener Billing zu haben.

§. 357. 1. Stuttgart.
Offene Commisstellen.
Für eine Maschinenfabrik in Süddeutschland werden 2 tüchtige Commis
gesucht und werden solche aus der Eisenbranche bevorzugt.
Berücksichtigung finden nur solche, welche ihre Tüchtigkeit und Solidität
nachweisen können.
Schriftliche Offerte mit Zeugniß und Photographie nimmt zur Beförde-
rung entgegen
G. Weiswenger,
Kommissionär.

Stellegesuch für Apotheker.
§. 343. Ein in Baden examirter Pharmazent
sucht zum sofortigen Eintritt, oder längstens bis
1. April d. J. für längere Zeit eine Stelle. Näheres
hierüber bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.
Köchin. §. 294. 2. Karlsruhe. Für
ein altes Haus in einer Sand-
stadt wird eine zuverlässige erfahrene Köchin gesucht.
Auf Meldungen unter Vorlage guter Zeugnisse wird
Auskunft ertheilt in Karlsruhe Karlsstr. Nr. 13 b.

§. 361. Poffenau bei
Gernsbach.
Jagdverpachtung.
Am
Mittwoch den 28. d. M.,
Bormittags 11 Uhr,
wird die Jagd auf hiesiger
Markung, bestehend in 5290 Morgen Feld und
Wald, auf hiesigem Rathhause auf 3 weitere Jahre
verpachtet.
Poffenau, den 21. Februar 1872.
Gemeindevorstand:
Vorstand: D. S. A. L.

§. 302. 2. Nr. 98. Rablberg.
Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Rablberg läßt am
Montag den 26. Februar d. J.
in ihrem Gebirgswald, District Rannweg, gegen Zah-
lung vor der Abfuhr versteigern:
278 Stämme Tannen, von welchen 80 Stück über
150 Cub. Fuß messen,
30 Stück Gerüsttannen.
Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr bei der
Eulbachbrücke statt.
Rablberg, den 19. Februar 1872.
Bürgermeisteramt.
Weiswenger.
vdt. Meuthaler.

§. 347. 1. Nr. 107. Breiten.
Stammholz-Versteigerung.
Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden
Freitag den 1. März d. J.
aus District II., langer Wald, Schlag Nr. 26:
199 Stämme Eichen, Holländer, Bau- und Nupsholz
öffentlich versteigert.
Zusammenkunft auf der Schlagfläche Bormittags
10 Uhr.
Waldhüter Oberbach hier hat den Auftrag, die
Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.
Breiten, den 21. Februar 1872.
Städtliche Bezirksforstrei.
Maue.

§. 319. Nr. 168. Kuppenheim.
Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Kuppenheim versteigert am
Donnerstag den 29. Februar d. J.,
Bormittags 10 Uhr,
anfangs in ihrem obem Gemeinwald, District
Neuweghalten, 237 Stück Tannen, von 1 bis
5,71 Hektometer stark, 5 Stück Eichen. Die Zusam-
menkunft ist im Holzschlag.
Kuppenheim, den 20. Februar 1872.
Bürgermeisteramt.
Kalt.

§. 318. Die fürstlich Fürstbergische Forstlei Do-
nauerschlag versteigert
Donnerstag den 29. Februar 1872,
Bormittags 10 Uhr,
in dem Wirtshaus zu Waldbäumen aus dem fürst-
lichen Waldstrich Weiswald: 363 Langholzstämme
mit 23,701 Kubikfuß, 282 Bauholzstämme mit 7084
Kubikfuß, 17 Eichenstämme mit 834 Kubikfuß und 7
Eichenabwäldchen mit 88 Kubikfuß — in
schiedlichen Abtheilungen; ferner 1 1/2 Klafter Spalt-
holz, 82 Klafter gutes, 96 Klafter anbrüchiges
Schwefel-, 19 1/2 Klafter Brügels und 7 1/2 Klafter
Brodholz, sowie mehrere Raufe Schlagraum.
Sämmtliche Hölzer sind an guten Wägen gelagert.
Zur Zahlung wird Frist bis 1. September 1872
gegeben. Der fürstliche Waldhüter Wier zu Waldb-
hausen zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganten.
§. 754. Nr. 1778. Baden.
Die Cant des Freiherrn Otto v.
Reichsach von Baden betr.
B e s t i m m u n g.
Wird Tagfahrt zur Eröffnung des Canturtheils
anberaumt auf
Donnerstag den 14. März d. J.,
Bormittags 9 Uhr,
zu welcher sämmtliche Gläubiger mit dem Anfügen
geladen werden, daß in Ansehung derjenigen Gläu-
biger, welche nicht erscheinen, das Urtheil gleichwohl
für eröffnet gelten würde.
Baden, den 12. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B e c h.
Strafrechtspflege.
Fadunen und Fadunen.
§. 780. Sect. III. Nr. 498. Raftatt. Der
Rekrut des Königl. 2. Bataillons 6. badischen
Infanterie-Regiments Nr. 114 Anselm Auer von
Diephingen, Amts Radolpshell, welcher sich am 13.

Drummet v. J. unerschuldigt aus hiesiger Garnison ent-
fernte und dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt
werden konnte, wird aufgefordert, sich spätestens in
der auf
Mittwoch den 29. Mai d. J.,
Bormittags 10 Uhr,
hienüt angedeuteten Verhandlung einzufinden, mit
dem Anroben, daß die Untersuchung im Falle des
Ausbleibens geschehen, er für einen Delinquent erklärt
und auf eine Vermögensstrafe zwischen 50 und 1000
Thalern erkannt werden würde.
Raftatt, den 19. Februar 1872.
Königl. Gouvernements-Gericht der Stellung.
B a g. R e b m.
Generallieutenant und Oberauditeur.
Gouverneur.

Vermischte Bekanntmachungen.
§. 270. Ridenbach.
**Eigenschafts-Ver-
steigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der
Eigenschaft des Müller Lorenz Zumteller von
Lobmosen-Au am
Montag den 4. März 1872,
Bormittags 10 Uhr,
im Rathhause zu Kleinherzschwand die nachverzeich-
neten Eigenschaften öffentlich versteigert und endgültig
zugelassen, wenn der Anschlag oder mehr geboten
wird.
Gemarkung Großherzschwand:
2 Morgen 2 Viertel 50 Ruthen Feld in 5
Stücken, Nr. 133 fl.
Sieben erhalten die Gläubiger der Gemarkung des
Dominik Stoll von Herzschwand Nachricht.
Ridenbach, den 1. Februar 1872.
Der Vollstreckungsbeamte:
B r o m b a c h.

§. 340. Raftatt.
Steigerungsankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dahier am
Dienstag den 27. d. M.,
Bormittags 10 Uhr,
ein 36' lang und 12' tiefes Bretterhaus mit Glas-
dach (photographisches Atelier), sowie ein photogra-
phischer Apparat mit Stativ und 1 gepulverter Esfel
bei dem betr. Glashaus selbst gegen Baarzahlung
öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist beim Gasthaus zum Groß-
herzog (Bathaus).
Raftatt, den 19. Februar 1872.
S c h u b e n e i l, Gerichtsvollzieher.

§. 339. 1. Raftatt.
Versteigerung.
Bei diesseitigem Regiment werden am
Montag den 26. d. Mts., Bormittags 10 Uhr,
nachstehende Fahrzage nebst dem dazu gehörigen Zug-
geschirr gegen gleich baare Zahlung öffentlich ver-
steigert:
1 Regimentsskabs-Gewächs-Wagen,
2 Montirungs-Wagen,
2 Offiziers-Quartiers-Wagen,
2 Medicin-Wagen.
Die Versteigerung findet im Hof der Schloßgarten-
Kaserne statt.
Raftatt, den 10. Februar 1872.
Königliches Kommando des 3. Badischen Infanterie-
Regiments Nr. 111.

§. 315. Nr. 64. Langensteinbach.
(Solgversteigerung) Am
Montag den 26. d. M.,
werden aus hiesigen Domainenwaldungen District II.
Umerwald bei der Wäldemühle, mit Borgfristbe-
willigung bis zum 1. October l. J. öffentlich ver-
steigert:
1 Tannenstamm, 48 do. Baustämme, 599 Stück
buche und 34 Stück eigene Wagnerslangen, 380
Stück tannene Gerüststangen l. Classe, 140 Stück
bergl. II. Classe, 240 Stück tannene Hopfenstangen
l. Classe, 190 Stück bergl. II. Classe, 200 Stück
bergl. III. Classe, 320 Stück tannene Reispfehle, 800
Stere Buchen-, 250 Stere Tannenscheit- und Brügels-
holz, 6600 Stück buche, 475 Stück tannene Wellen
und 4 Loose Schlagraum.
Waldhüter Jäger in Schielberg ist beauftragt, das
Holz auf Verlangen vorzuzeigen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Markteller
Mühle.
Langensteinbach, den 19. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
S e i d e l.